

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>210/2021</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Bundesaktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" - Sachstand

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich	20.09.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan 2021 vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
		Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 bereits eingeplant.
Produkt	Nr. 060110 060130	Bez. Jugendförderung- Freizeit, Schule, Arbeit Soziale Prävention und Frühe Hilfen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwand
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und	a) 0,00 EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) 62.172,62 EUR 169.197,44 EUR 12.171,00 EUR	Produkt 060110 <b>ergebnisneutral</b> Produkt 060130 <b>ergebnisneutral</b> Produkt 060130 <b>ergebnisneutral</b>
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Zur Kenntnis.**

### Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) Fördermittel zugewiesen. Diese Mittel werden über die sog. Fördersäulen II und III für den Bewilligungszeitraum 01.07.2021 – 31.12.2022 zur Verfügung gestellt; sie sind eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Schwerpunkt des Programms ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen.

Die sog. Fördersäule I („Extra Geld für Schulen“) dient dem Abbau von Lernrückständen und richtet sich an die Schulen und unterliegt der Bewirtschaftung durch den jeweiligen Schulträger.

Dem AKJF stehen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ für die Fördersäulen II und III folgende Zuwendungen zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Gesamt	davon Fördersäule II	davon Fördersäule III
2021	231.370,06 €	169.197,44 €	62.172,62 €
2022	462.740,12 €	338.394,88 €	124.345,24 €

Darüber hinaus werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen aufgestockt. Hier kann das AKJF aufgeführte Beträge für zusätzliche Maßnahmen einsetzen:

Haushaltsjahr	Frühe Hilfen (0-3 Jahre)
2021	12.171,00 €
2022	29.599,00 €

### Mittelverwendung

Die Mittel der Fördersäulen II und III sind u.a. bestimmt zur Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote im Sinne der §§ 11- 13a SGB VIII sowie sozialer Arbeit an Schulen bzw. Jugendfreiwilligendiensten gem. Jugendfreiwilligendienstgesetz. Auch können pandemiebedingte Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe hiermit gegenfinanziert werden.

In Abstimmung mit den zehn Städten und Gemeinden aus dem Zuständigkeitsbereich des AKJF sollen die Mittel aus der **Fördersäule II** für den Bereich Soziale Arbeit an Schule verwendet werden. Dabei soll der Schwerpunkt in den Bereich der Sekundarstufe I gelegt werden.

Vorgesehen ist die Einrichtung jeweils einer Personalstelle eines freien Trägers im Umfang von 0,5 VZA für das Schuljahr 2021/2022 sowie für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 an folgenden Schulen:

- Gesamtschule Ennigerloh
- Verbundschule Everswinkel
- Sekundarschule Ostbevern
- Sekundarschule Sassenberg
- Sekundarschule Telgte

- Sekundarschule Wadersloh
- Gesamtschule Warendorf
- Astrid-Lindgren-Schule Warendorf

An der Teamschule Drensteinfurt ist die Einrichtung einer 0,5 VZA Stelle für Soziale Arbeit an Schule bereits im Rahmen eines Modellprojektes in Vorbereitung, sodass eine Förderung über das Programm ausgeschlossen ist. Bedarfsgerecht können hier ggf. Mittel für zusätzliche Maßnahmen über die Fördersäule II eingesetzt werden.

Begleitend wird der Bereich der Arbeit bei Schulmüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers Sozialdienst katholischer Männer e.V. (PAKJS-Projekt) im Rahmen des coronabedingten Mehraufwandes aufgestockt. Ziel ist es, der Verfestigung von Problemlagen im erzieherischen Bereich bzw. Schulabsentismus gezielt entgegenzuwirken.

Die Mittel aus der **Fördersäule III** sollen nach Jugendeinwohner- / Jugendeinwohnerinnenzahl der zehn Städte und Gemeinden aufgeteilt werden. Hier werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Maßnahmen für zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine und Verbände geplant.

Die Verwendung der **Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen** muss eine deutliche Erweiterung des präventiven Angebotes erkennbar machen. Geplant sind folgenden Maßnahmen:

- Bedarfsorientiertes und zeitlich befristetes Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen Maxi-Angebot“.
- Bewegungsförderung durch eine Bewegungslandschaft in den Café Kinderwagen Standorten

Die vorgenannten Überlegungen wurden mit den Städten und Gemeinden und den freien Trägern im Rahmen einer „AG gem. § 78 SGB VIII“ in Abstimmung gebracht. Die freien Träger haben bereits standortbezogen ihr Interesse an einer Umsetzung bekundet und entsprechende Konzeptskizzen vorgelegt. Eine Steuerung der jeweiligen Angebotsentwicklungen erfolgt durch das AKJF in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und dem Schul-, Sozial- und Gesundheitsamt sowie dem Jobcenter des Kreises Warendorf.

Die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel müssen bis zum 31.12.2021 verausgabt werden. Mittel, die nicht verwendet werden, sind zurückzuzahlen. Es ist zu beachten, dass die Finanzierungsgrundlage „Aufholen nach Corona“ (Fördersäulen II und III, Aufstockung der Mittel Bundesinitiative Frühe Hilfen) nur bis zum 31.12.2022 sichergestellt ist und auf dieser Finanzierungsgrundlage umgesetzte Maßnahmen zum selbigen Zeitpunkt beendet werden. Eine Fortsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ ist zum derzeitigen Stand nicht geplant. Der Kreis Warendorf hat in den vorgenannten Bereichen keinen Eigenanteil zu tragen, sodass die Veranschlagung ergebnisneutral erfolgt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat